

Allgemeine Geschäftsbedingungen für AbaWeb

1. Geltungsbereich

Die ORBECO Unternehmensberatung AG (nachfolgend ORBECO) gestattet dem Vertragspartner unter nachfolgenden Bedingungen die Nutzung der Abacus-Software der bei ORBECO verfügbaren AbaWeb Abonnements (Abos).

Die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil aller unserer Offerten, Auftragsbestätigungen, Aufträge, und Mandatsverträge im Zusammenhang mit unseren AbaWeb Dienstleistungen. Mit der Aufschaltung eines oder mehrerer AbaWeb Abos kommt der Vertrag zwischen ORBECO und dem Vertragspartner zustande. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung werden abweichende Verträge, Abreden oder AGB des Mandanten nicht anerkannt.

Die vorliegenden AGB regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. ORBECO behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellen AGB können unter www.orbeco.ch/abacus eingesehen werden.

2. Nutzungsrecht

Der Vertragspartner erhält ein einfaches (nicht ausschliessliches), nicht übertragbares, auf die Abo Laufzeit beschränktes Recht, auf die Software im Rahmen der freigeschalteten AbaWeb-Abos durch die autorisierten Personen via Internet zuzugreifen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Vertragspartner nicht.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Software ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von ORBECO von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Einrichtung und Verwaltung erfolgt durch ORBECO.

Im Weiteren gelten die Lizenzbestimmungen der Abacus Research AG, insbesondere die Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für Abacus-Software.

3. Anmeldung und Aufschaltung

ORBECO meldet den Vertragspartner bei der Abacus Research AG an und erstellt ein Benutzerprofil auf der ORBECO AbaWeb-Plattform. Der Vertragspartner benötigt für die Anmeldung und Nutzung von AbaWeb für jeden Nutzer einen von ORBECO unterstützten, elektronischen Identitätsausweis. Die Beschaffung des elektronischen Identitätsausweises ist Sache des Vertragspartners.

4. Leistungen

Folgende Leistungen sind in den AbaWeb Abonnementsgebühren enthalten:

- Nutzung ORBECO AbaWeb-Plattform
- Plattformverfügbarkeit von 7x24h. Während der nächtlichen Datensicherung (23:30 Uhr - 06:00 Uhr MEZ) und der Systemwartung ist der Zugriff nur eingeschränkt möglich.
- Regelmässige Systemwartung (siehe auch Ziffer 5)
- Tägliche Datensicherung intern und Replizierung auf ein sich in der Schweiz befindendes Rechenzentrum. Sicherungen werden für die Dauer von 28 Tagen aufbewahrt. Im Falle eines Datenverlustes stellt ORBECO von der letzten verfügbaren Sicherung die Daten wieder her.
- Zugang über einen von ORBECO unterstützen, elektronischen Identitätsausweis und Nutzung der Abacus-Software in Abhängigkeit der Abo-Funktionalitäten

Folgende Leistungen sind in den Abo-Gebühren nicht enthalten:

- Abo- und Mandantenaufschaltungen bzw. -abschaltungen, Datenmigrationen, Mutationen
- Konzeptionelle Arbeiten, funktionelle Erweiterungen, Parametrisierungen, Schulungen, Buchhaltungsarbeiten etc.
- Behebung von Datenfehlern oder deren Folgen sowie erweiterte Analysen
- Vor- und Nacharbeiten im Zusammenhang mit einem Abacus-Update (siehe auch Ziffer 5)
- Durch neue Softwareversionen notwendige Änderungen an kundenspezifischen Parametrisierungen, Formularen, Auswertungen, Schnittstellen
- Anpassungen an Schnittstellen zu Drittsystemen
- Erstellung oder Rücksicherung eines durch den Vertragspartner verursachten oder verlangten Backups oder von Datensicherungen

5. Systemwartung

Während der Plattformverfügbarkeit gemäss Ziffer 4 kann der Betrieb für Wartungsarbeiten unterbrochen werden. ORBECO wird solche Unterbrechungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten möglichst kurzhalten und so früh wie möglich ankündigen. ORBECO entscheidet über die Notwendigkeit und den genauen Durchführungszeitpunkt.

Folgende Wartungsleistungen sind Bestandteil dieses Vertrags:

- Einspielen von Software-Patches und Hotfixes
- Einspielen der aktuellen Versionen der Rechenzentrum Systeme
- Einspielen aktueller Abacus-Softwareversion
- Technisches Update auf die neue Abacus-Softwareversion mit Funktionskontrolle

6. Support

ORBECO bietet dem Vertragspartner nach Bedarf Supportleistungen an. Diese sind gesondert zu entschädigen.

7. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner bezeichnet eine Person, welche berechtigt ist, gegenüber ORBECO Leistungen und Mutationen auszulösen.

Der Vertragspartner ist zudem für die Schaffung der erforderlichen vertragspartnerseitigen nachfolgenden Voraussetzungen verantwortlich.

Der Router- bzw. Firewall-Ausgang des Servers, auf dem AbaWeb zur Verfügung gestellt wird, gilt als Übergabepunkt für die von ORBECO erbrachten Leistungen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine ergänzenden Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, welche ORBECO zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt werden.

Ohne vorgängige Einwilligung von ORBECO ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Softwareeinführungen oder Anpassungen/Ergänzungen durch Dritte vornehmen zu lassen. Der Vertragspartner verwaltet Kennwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim. Ausserdem ist der Vertragspartner verpflichtet, das Kennwort sofort zu ändern, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte.

Jedes Abacus-Softwareupdate bedingt die vom Hersteller vorgeschriebenen Vor- und Nacharbeiten, um ein sach- und fachgerechtes Update zu gewährleisten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Vor- und Nacharbeiten auf

den angezeigten Zeitpunkt hin entweder selber fachgerecht durchzuführen oder diese Arbeiten ORBECO frühzeitig in Auftrag zu geben.

Der Vertragspartner darf die Applikationen nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstossende Zwecke verwenden. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung ist ORBECO berechtigt, den Vertragspartner sofort zu sperren.

8. Preise

Es gelten die jeweils aktuellen AbaWeb-Preise und Pauschalen gemäss ORBECO Preisliste.

ORBECO behält sich vor, die AbaWeb-Gebühren jederzeit anzupassen. Preisänderungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten im Voraus schriftlich mitgeteilt.

9. Zahlungskonditionen

Die anfallenden Abo-Gebühren werden periodisch verrechnet und sind innert 10 Tagen zur Zahlung fällig. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, gerät der Vertragspartner ohne weitere Mahnung in Verzug und der Zugang wird gesperrt, bis die ausstehende Rechnung beglichen ist.

10. Kündigung

AbaWeb-Abos können von den Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden. Werden alle AbaWeb-Abos des Vertragspartners gekündigt, ist ORBECO berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Nutzungsendes alle gespeicherten Daten zu löschen. ORBECO erstellt bei Nutzungsende auf Verlangen eine Datensicherung z.H. des Vertragspartners. Diese Leistungen werden nach Aufwand von ORBECO in Rechnung gestellt.

Die Bestimmungen betreffend Datenschutz, Haftung sowie anwendbares Recht und Gerichtsstand bleiben auch über die Beendigung der Nutzung von AbaWeb hinaus wirksam.

11. Vertrauliche Daten, Datenschutz

ORBECO hält die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes ein. Sie wird als vertraulich bezeichnete Daten, welche sich auf den Geschäftsbereich des Vertragspartners beziehen und die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses offengelegt werden, vertraulich behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht wird auch beigezogenen Drittpersonen übertragen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Daten, die allgemein zugänglich bzw. ORBECO bereits bekannt sind, noch für solche, die ORBECO ausserhalb des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gebracht oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. ORBECO ist bevollmächtigt, Daten des Vertragspartners (Name, Adresse, bezogene Ware etc.) an den Hersteller zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags notwendig ist.

12. Gewährleistung und Haftung

ORBECO gewährleistet eine sorgfältige und fachgerechte Leistungserbringung. Eine völlig störungs- und unterbrechungsfreie Nutzung und Leistungserbringung wird nicht garantiert. ORBECO wird aber alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen so schnell wie möglich zu beheben.

Für Sach- und Rechtsmängel an Produkten und Updates gelten ausschliesslich die Gewährleistungen der Hersteller. ORBECO tritt alle ihr gegenüber den Herstellern zustehenden Gewährleistungsansprüche an den Vertragspartner ab. Jede weitergehende Gewährleistung von ORBECO wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

13. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Sollten einzelne Teile dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall werden die Vertragsparteien ungültige Bestimmungen durch solche Bestimmungen ersetzt, welche in ihrem wirtschaftlichen Zweck den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen. Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Stand 08.11.2021